STADT MINDEN
BEBAUUNGSPLAN 520
VERKEHRSFLÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

Der Gesamtplan besteht aus 3 Teilplänen und dem Text. Dies ist Teilplan 1. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Maßstab 1 : 1000

Planunterlage: Katasterkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis -Katasteramt- Minden vom 28.11.1957/5.12.1957.

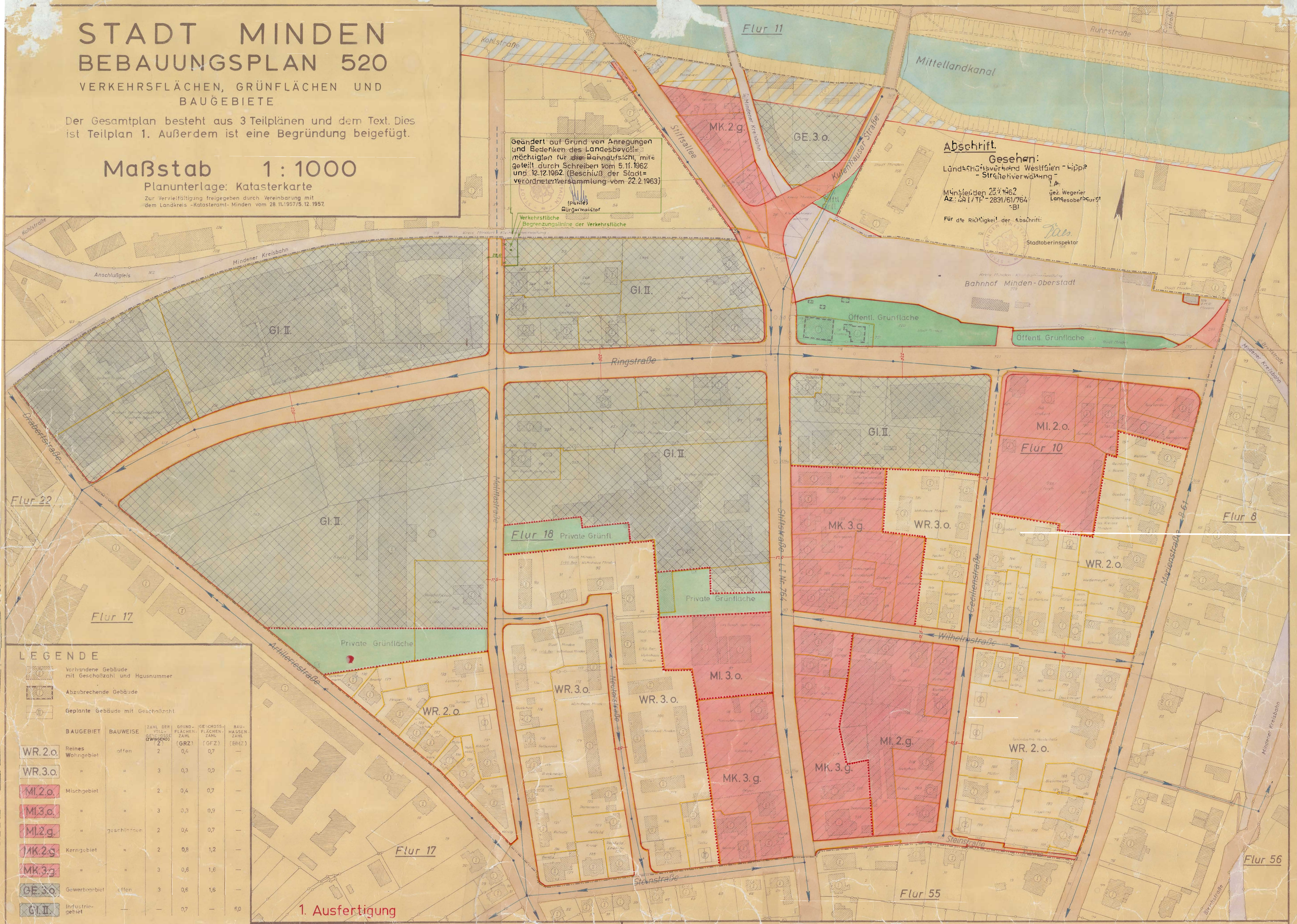

Geändert auf Grund von Anregungen und Bedenken des Landesbevollmächtigten für die Bahnaufsicht, mitgeteilt durch Schreiben vom 5.11.1962 und 12.12.1962. (Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.2.1963)

(Pohle)
Bürgermeister

Verkehrsfläche
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche

LEGENDE

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude mit Geschoßzahl

	BAUGEBIET	BAUWEISE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	BAUMASSENZAHL (BMZ)
WR.2.o.	Reines Wohngebiet	offen	2	0,4	0,7	—
WR.3.o.	"	"	3	0,3	0,9	—
Ml.2.o.	Mischgebiet	"	2	0,4	0,7	—
Ml.3.o.	"	"	3	0,3	0,9	—
Ml.2.g.	"	geschlossen	2	0,4	0,7	—
MK.2.g.	Kerngebiet	"	2	0,8	1,2	—
MK.3.g.	"	"	3	0,6	1,6	—
GE.3.o.	Gewerbegebiet	offen	3	0,6	1,6	—
Gl.II.	Industriegebiet	—	—	0,7	—	6,0

- Vorhandene Verkehrsflächen
- Freizulegende Verkehrsflächen
- Schienenwege
- Wasserflächen
- Vorratsfläche für Mittellandkanalerweiterung
- Vorhandener Projektierter Entwässerungskanal (Mischsystem)
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bebauungsplangrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen, Öffl. Grünflächen, [illegible]
- Begrenzung der Baugebiete und Priv. Grünflächen
- Öffentliche und Private Grünflächen
- Versorgungsflächen

1. Ausfertigung

Die Planung ist entworfen von:
(Ast)
Städt. Baurat

Der Plan ist angefertigt von:
(Hildenbrand)
B.g. Verm. Techniker

Für die Plananfertigung:
Minden, den 30. Juli 1962
Das Stadtbauamt
(Dr. Salbach)
Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Minden, den 17. Juli 1962
(Süsske)
Öffentl. bes. Verm. Ingenieur

BESCHLÜSSE

Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGB I. S. 341 - durch Beschluß der Rates der Stadt vom 8. April 1961 aufgestellt worden.
Minden, den 17. Okt. 1962
Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 12.10.1962 bis 12.11.1962 ausgelegen.
Minden, den 21. Dez. 1962
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes u. des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS.NW. S. 167) vom Rat der Stadt am 5. April 1963 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 23. April 1963
Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 11. Sep. 1963 genehmigt worden.
Detmold, den 11. Sep. 1963
Az.: 34. 36. 21 - 11 / 1432
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes seit dem 13.11.1964 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 13.11.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 17. Febr. 1964
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

520/1